

## BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 011/2019

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Erstellung der Gesamtabchlüsse ab 2011</b>		
Datum <b>08.02.19</b>	Geschäftszeichen <b>FB3/ Mü</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1: Entwurf Gesamtabchluss 2011 (104 Seiten)</b> <b>Anlage 2: Entwurf Gesamtabchluss 2012 (106 Seiten)</b> <b>Anlage 3: Entwurf Gesamtabchluss 2013 (108 Seiten)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 3 - Finanzen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	14.02.2019	zur Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Die Kommunen in NRW sind gesetzlich verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Die Stadt Schwelm hat den geprüften Gesamtabchluss 2010 in der Ratssitzung am 30.11.2017 durch den Rat bestätigen lassen und der Bürgermeisterin wurde die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Da es bei der Erstellung der ersten Gesamtabchlüsse NRW-weit bei den kommunalen Gebietskörperschaften zu großen Rückständen gekommen ist, hat der Gesetzgeber im Jahr 2015 das „**Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse**“ erlassen. Die bisherige Gesetzeslage ermöglichte es den Kommunen, die Gesamtabchlüsse der Jahre 2011 bis 2014 lediglich im Entwurf gemeinsam mit dem Gesamtabchluss des Jahres 2015 in geprüfter und durch den Rat bestätigter Fassung spätestens am 30. Juni 2019 bei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dies entsprach auch den bisherigen Planungen bei der Stadt Schwelm (vgl. SV 134/2017).

Zum 01.01.2019 ist eine Novellierung des „**Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse**“ in Kraft getreten. Danach ist es nunmehr ausreichend, der Anzeige des Gesamtabchlusses 2018, die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 in der Entwurfsfassung beizufügen. Die neue Vereinfachungsregelung behält bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 ihre Wirksamkeit. Die Verwaltung beabsichtigt auch weiterhin von dem genannten Gesetz, nun aber in Form der Neufassung, Gebrauch zu machen.

Angeht dessen wird die jeweilige wirtschaftliche Gesamtlage für die Haushaltsjahre 2011 bis 2017 zwar ordnungsgemäß im Sinne eines Abschlusses ermittelt und dokumentiert, ein eigenständiges Verfahren mit Prüfung, Bestätigung und Anzeige ist jedoch nicht erforderlich.

Im Rahmen dieser Vorlage werden dem Rat zunächst die Gesamtabstchlüsse 2011 bis 2013 in der von der Kämmerin aufgestellten und der Bürgermeisterin bestätigten Entwurfsfassung vorgelegt. Es ist vorgesehen, dem Rat in der nächsten Sitzung am 04. April 2019 die weiteren Gesamtabstchlüsse bis einschließlich 2015 vorzulegen.

Die weitere Zeitplanung sieht vor, parallel zur Erstellung der Gesamtabstchlüsse, den **Einzelabschluss 2018** zu erstellen. Die Einbringung des Entwurfs des Einzelabschlusses 2018 soll in der Sitzung des Rates am 27.06.2018 erfolgen. Es ist vorgesehen, im Anschluss daran, die Erstellung der Gesamtabstchlüsse 2016 bis 2018 vorzunehmen.

Begleitet wird die Stadt Schwelm bei der Erstellung der Gesamtabstchlüsse durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Concunia GmbH.

Mit Einführung des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetzes zum 01. Januar 2019 besteht für die Stadt Schwelm die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung weiterer Gesamtabstchlüsse. Dafür müssen die in § 116 a GO NRW genannten größenabhängigen Merkmale vorliegen und der Rat muss über das Vorliegen der Voraussetzungen entschieden haben. Nach erster Prüfung erfüllt die Stadt Schwelm eindeutig die Voraussetzungen für eine Befreiung, so dass vorgesehen ist, eine diesbezügliche Sitzungsvorlage dem Rat zu vorzulegen. Gem. § 116 a GO NRW hat die Ratsentscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung für das Berichtsjahr 2019 spätestens bis zum 30. September 2020 zu erfolgen.

Die beabsichtigte Vorgehensweise und die weitere Zeitplanung bei der Erstellung der Gesamtabstchlüsse wurde im Vorfeld mit der Rechnungsprüfung abgestimmt.

Die Entwürfe der Gesamtabstchlüsse 2011 bis 2013 sind dieser Vorlage in elektronischer Form als Anlagen beigefügt. Sie können auf Wunsch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Schweinberg